

Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1 / Kaufmannsgasse 8
A-9020 Klagenfurt, Österreich

Tel. +43 (0)463 508508
Mail: office@ph-kaernten.ac.at
Web: www.ph-kaernten.ac.at

Ansprechpersonen:

Mag. Dr. Hildegard Falkensammer, MA
E-Mail: hildegard.falkensammer@ph-kaernten.ac.at
Pädagogische Hochschule Kärnten: www.ph-kaernten.ac.at/studium

Univ.-Prof. Mag. Helmut Schaumberger, PhD
E-Mail: helmut.schaumberger@gmpu.ac.at
Gustav Mahler Privatuniversität für Musik

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:
Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Mag. Dr. Hildegard Falkensammer, MA

Bildnachweis:

Stock Adobe

Layout:

Walter Waldner

Stand: November 2023



Pädagogische Hochschule Steiermark



PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE KÄRNTEN
Viktor Frankl Hochschule



GUSTAV MAHLER
PRIVATUNIVERSITÄT
FÜR MUSIK



Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Musikerziehung

Instrumentalmusikerziehung

Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung am Standort Kärnten

Das Studium der Unterrichtsfächer Musikerziehung (ME) und Instrumentalmusikerziehung (IME) wird in Kärnten von der Pädagogischen Hochschule Kärnten (PH) und der Kunstuniversität Graz (KUG) in Kooperation mit der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik (GMPU) angeboten. Das Curriculum sowie die einzelnen Lehrveranstaltungen beider Unterrichtsfächer entsprechen dem Curriculum der Kunstuniversität Graz (KUG). Am Standort Kärnten kann sowohl das Bachelorstudium (8 Semester) als auch das Masterstudium (4 Semester) dieser Unterrichtsfächer absolviert werden.

Das Fach Musikerziehung ist mit jedem anderen Unterrichtsfach*, das im Verbund Süd-Ost angeboten wird, kombinierbar. Das Fach Instrumentalmusikerziehung kann nur gemeinsam mit dem Fach Musikerziehung studiert werden.

Nach Beendigung des Studiums sind Sie berechtigt, die entsprechenden Fächer in der gesamten Unter- und Oberstufe aller Sekundarschultypen zu unterrichten.

Künstlerisches Haupt- und Nebenfach

In Musik- sowie Instrumentalmusikerziehung muss ein künstlerisches Hauptfach (Erstes Instrument) und ein künstlerisches Nebenfach (Zweites Instrument) gewählt werden. Wird für das Fach Musikerziehung Klavier, Klavier-Jazz, Orgel oder Cembalo als künstlerisches Hauptfach gewählt, kann das Nebenfach auch durch ausgewählte Lehrveranstaltungen (unterschiedliche Ensembles) im Ausmaß von insgesamt 4 Semesterstunden ersetzt werden.

Wird ein anderes Instrument als Klavier als künstlerisches Hauptfach gewählt, ist anlässlich der Zulassungsprüfung der Nachweis von Kenntnissen in Klavier zu erbringen. Die gewählten Instrumente dürfen nicht derselben Instrumentengruppe angehören.

Instrumente am Standort Kärnten

Folgende Instrumente werden am Standort Kärnten angeboten: Akkordeon, Basstuba, Blockflöte, Cembalo, Chromatisches Hackbrett, E-Bass, E-Gitarre, Fagott, Gesang, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Klavier-Jazz, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Posaune-Jazz, Querflöte, Saxofon, Saxofon-Jazz, Schlagzeug, Steirische Harmonika, Trompete, Trompete-Jazz, Viola, Violine, Violoncello, Zither.

Die Instrumente Cembalo, Orgel sowie Gesang können im Fach Musikerziehung nur als erstes Instrument gewählt werden.

Die Volksmusikinstrumente Hackbrett, Steirische Harmonika und Zither müssen im Fach Instrumentalmusikerziehung mit einem zweiten Volksmusikinstrument kombiniert werden.



Aufnahmeverfahren

Für die Fächer Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung findet zusätzlich zu den Modulen A und B des allgemeinen Zulassungsverfahrens (für alle Fächer vorgeschrieben) eine künstlerische Zulassungsprüfung an der KUG statt.

Die künstlerische Zulassungsprüfung besteht aus einem schriftlichen musiktheoretischen Test, einem Gehörttest, der Überprüfung der instrumentalen und vokalen Fertigkeiten sowie der künstlerisch-gestalterischen Fähigkeiten. Die Anmeldung für die künstlerische Aufnahmeprüfung erfolgt direkt an der KUG.

Die Schritte des Aufnahmeverfahrens: (die genauen Termine können Sie jeweils ab Jänner auf der Homepage finden)
Registrierung auf www.zulassunglehramt.at und Modul A (Selbsterkundungstest)
Modul B (Computerbasierter Test)
Anmeldung zur künstlerischen Aufnahmeprüfung (KUG)
Künstlerische Aufnahmeprüfung (KUG)

Künstlerische Zulassungsprüfung

- Gehörttest (Rhythmusdiktat, Melodiediktat, Feinbestimmung von Intervallen, Dreiklänge mit Umkehrungen)
- Theoretetest (Dur- und Molltonleitern, diatonische und chromatische Halbtonschritte, Intervalle, Dreiklänge und Dreiklangsumkehrungen, Transponieren einer Melodie)
- Klavierpraktischer Teil (Adhoc-Spiel einer Bass-Stimme zu vorgespielter Musik im Bereich I IV V, Nachspielen zweitäktiger Melodien im Oktavraum, Gestaltungsübungen anhand eines vom Gehör bekannten Musikstücks, auswendiges Spiel von Kadenzen)
- Vokaler Teil (auswendiger Vortrag von 2 Liedern, wobei eines in deutscher Sprache aus dem Bereich Kunst- oder Volkslied zu wählen ist; Blattsingen)
- Instrumentaler (vokaler) Teil (Künstlerisches Haupt- und Nebenfach)

KLAVIER als künstlerisches Nebenfach (Musikerziehung)

3 Werke verschiedener Stilrichtungen im Schwierigkeitsgrad von:
J.S. Bach: 6 kleine Präludien; J. Haydn: Leichte Sonaten;
R. Schumann: Jugenalb. op. 68



* Am Standort Kärnten werden folgende weitere Unterrichtsfächer angeboten:
Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, Geographie und Wirtschaftskunde, Informatik, Italienisch, Mathematik, Slowenisch, Spanisch, Bewegung und Sport